

Die Anklageschrift gegen Gesschen im Reichstage.

Die freisinnige Partei hat im Reichstage die Veröffentlichung der Anklageschrift gegen Geyßen zur Sprache gebracht. Der Vorstoß wurde von dem Abg. Wundel eingelegt, welcher die Publikation als rechtswidrig darzustellen versuchte und behauptete, daß mit ihr das Volk zu einem Verdict über das Reichsgericht hätte aufgerufen werden sollen.

Weder Wand, noch Windhorst, der ihm beifrang, noch Richter, der die ganze Frage tabulistisch aufbaute, wollten eine Bestimmung namhaft zu machen, welche der angelegten Maßregel entgegenzusetzen hätte. Der § 17 des Preßgesetzes oberbietet den Zeitungen die Veröffentlichung von amtlichen Schriftsätzen eines Strafprocesses bis zur Eröffnung der Hauptverhandlung oder bis zum Schluß des Verfahrens. Das Verfahren gegen Seßler war geschlossen; läßen aus diesem Grunde kann die preßgesetzliche Behimmung, deren einziger Zweck ist, die Unbefangtheit der erkennenden Richter nicht durch öffentliche Erörterungen des Falles beeinflussen zu lassen, nicht Platz greifen.

Die Verfestigung der Anlagelichrist ist aber einzig und allein von dem Gesichtspunkte aus zu beurtheilen, daß sie ein von Kaiser befohlener staatspolitischer Akt war, der wie ein reichendes Gemitter gewirkt. Gemüß ist die amtliche Verfestigung einer Anlagelichrist eines höchst ungewöhnliches; aber es lagen aus Umständen außergewöhnlicher Art vor. Zufuhrmeister von Schelling durfte mit volstem Rechte daran erinnern, daß die freimüthige Preßelaudand und laudand das Verfahren gegen Götten als einen Tenbensproß verdächtigt, daß man sich an das Reichsgericht mit guten Wahlzügen in Verhörsen und Wehen heranzugewandt und bei der Freilassung Götten nichts so leichtfertig bestat hätte, als seine unzulässige Verfolgung und die Gehimhaltung des Be- und Entlassungsmaterials gegen ihn. Deshalb wurde auch mit der Publi- kation die Offensivität nicht sowohl über den Verlaß des Reichs- gerichts als über die Verurteilungen und Verachtungen des ganzen Verfahrens zum Urtheil aufgeworfen. Wie wenig das Ansehen des Reichsgerichts dem Abg. Wundel selbst im Reichstage galt, ging schlagend daraus hervor, daß er den Wuth hatte, anzuwenden, die Feststellung des Reichsgerichts, daß nach den Thatumständen objer- tiver Vorderrath vorliege, sei wohl nur aus „Höflichkeit“ für den Reichsanwalt geschehen!

Auch der Vorwurf der schriftlichen Redner, daß bei Veröffent-
lichung der Anklageschrift einseitig vorgegangen worden sei, da man
nicht zugleich die Vertheidigungsschrift öffentlich veröffentlichen habe,
erwies sich als unsinnlich. Nach den Eröffnungen des Herrn von
Selling handelt sich hier um Vertheidigung oder Entgegnungsschrift
überhaupt nicht bei den Akten und ist in der Anklageschrift auch das
angeführt worden, was etwa für Seiden sprechen konnte. —

Die freisinnige Partei hatte die von aller Welt als größ-
ten Vertrauensbruch verurtheilte That Geffens bejubelt;
sie hatte ihn als Märtyrer einer hohen Sache gefeiert,
wäre aus derartigen Verurtheilungen doch ein so großer
Nutzen zu ziehen, als das Anklagematerial geheim bleiben werde. Jetzt
sah sie das Recht politischer Unsicherheit nicht, indem sie über
die Verurtheilung sich beklagte, nachdem volles Licht über die Anklage
gegeben worden ist. Eine Zweifel liegt der wahr Sein des
Anschlusses für die Partei in den Aufschüssen über die politischen
intriguen Geffens, welche die Anklagezeit enthält. Man
laubt die politische Wirkung der Publication abschwächen zu können,
indem man ihre Rechtmäßigkeit in Frage stellt. Wir hätten aber
die Freude sehen mögen, wenn etwa Geffen oder sein Vertheidiger
in der Lage gewesen wäre, eine Rechtfertigungschrift aus den Akten
zu veröffentlichen! So aber suchen sich die Vertheidiger des Geffen's
den Vertrauensbruch als die thörichten Männer des Rechts auf-
zuweisen, eines Rechts, das nicht geschrieben steht und von ihnen
nicht künstlich gurechtgemacht werden sollte.

Der Stern der Anhold.

2) Ben Adolf Zradfuh. (Nachdruck verboten.)

Der Baron kaupte tief auf. Die im ruhigen, Mäßigen Tone und mit großer Beharrlichkeit gegebene Antwort des Sohnes erschien ihm für seine Wut doch nicht viel versöhnend. Es wurde ihm im Leben immer schwer, essen und schlaflos den geraden Weg zum Ziele zu gehen, er befiel sich heut vor einem entscheidenden, höchsten Punkte zurück, heute aber fühlte er sich mehr als je beengt durch den Geruch an die Folgen, welche die Entschädigung der nächsten Stunden für ihn haben mußte. Gerade die größte Unschicklichkeit, welche Hermann zeigt, schädigte ihn ein — er strichte sich fast vor dem Sohne, der so schloßmäßig vor ihm stand und nicht geneigt schien, sich durch Bitten oder Drohungen beeinflussen zu lassen. Am liebsten hätte der Baron sich jetzt in entscheidenden Augenblicke zurückgezogen, das aber war unmöglich. Die bittere Nothwendigkeit zwang ihn, er konnte der Entscheidung nicht mehr ausweichen, er mußte Hermann die verlangte Erklärung geben; aber dem Sohne während derselben in das forschende bunte Auge zu blicken, vermochte er nicht; verlegene Blicke er vor sich nieder, als er stehend und sich oft unterdeinend sagte:

Nathalie — Ich trübe nicht von Dir, daß Du mir etwas erzählst, wenn Du willst, so muß ich, was Du versichst. — Es wird nicht leicht, Dir ein befremdendes Bekanntnis anzugeben, aber es muß geschehen. Meine Schwägerin muß wissen, wie die Verhältnisse unseres Hauses liegen. Mit diesem Wort also, ich befinde mich in einer höchst peinlichen, dringenden Verlegenheit, ja, ich muß es Dir sagen, ich stehe vor dem vollständigen Ruin, wenn Du, Hermann, mich nicht hilfst. In wenigen Tagen ist eine bedeutende Wechselgeld Fälligkeit. Vergänglich habe ich alle mir zu Gebote stehenden Mittel angewendet, um das Geld aufzutreiben; ich bin mir nicht gesungen und wird mir nicht gelingen. Meine Güter find verpfändet, auch nicht das kleinste Kapital kann ich auf dieſeben erhalten! Mein Credit ist erschöpft — ich bin verloren, wenn Du, Hermann, mich nicht rettst. — Die Wittibung des Barons machte auf seine beiden Söhne einen sehr verheerenden Eindruck. Hans war auf das Tiefste erschreckt, seine Lippen bebten, mit inniger Theilnahme klickte er auf den Vater, der, nachdem er sein Gehaltswort abgelegt hatte, in dem Technothal zusammenstank und zum Aufstehen nicht mehr vermochte.

„Verzühlet Dich, lieber Vater!“ sagte er innig. „Ich muß ja noch Mittel finden, Dir zu helfen. Deine Söhne stehen Dir zur Seite, Hermann und ich, wir Beide werden Alles anbieten! Ich weiß, daß Hermann denkt wie ich. Er gibt sein Opfer, welches wir nicht bereit wären, für Dich zu bringen!“

Er war überzeugt, daß er nicht zu viel versprochen, aber als er jetzt zu Hermann, von diesem die Bestätigung seiner Worte erwartend, aufstand,

Tägliche Nachrichten.

Bertin, 10. Febr.

Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ertheilt dem Amtsrichter
Schüler in Ruckart.
In die Liste der Rechtskanckle sind eintragen: der Gerichts-Äffessor
Oker bei dem Landgericht in Aachen, der Gerichts-Äffessor Raton bei dem
Landgericht in Rumbach und der Gerichts-Äffessor Cosmann bei dem
Landgericht in Offen.

Deutschland.

zu Berlin, 10. Febr. Bei der Abstimmung über die
 Proclamation im Abgeordnetenhause ist, wie schon vorher be-
 kannt geworden, mitten durch die deutschfreisinnige Partei ein klaffen-
 der Riß eingedrungen. Gegen die Vorlage stimmten außer den be-
 kannten bänischen Mitgliedern auch die Mitglieder des Centrums, die
 die Abg. Richter, Langemann, Mundt, Parisius,
 Schreiber, Halberstadt, Dr. D. D. Vermet, Vapendief;
 sich dem entzweit für die Abstimmung, die Mehrheit der
 deutschfreisinnigen Partei, 16 Mitglieder, stimmten für die Vorlage,
 die übrigen. Der Richter hatte dabei offenbar eine Kraftprobe
 machen wollen und ist unterlegen. In die Budgetcommission wurde
 zur Berathung dieses Gegenstandes, wie ist bekannt wird, auf
 eine eigene Forderung gegen den ursprünglich in der Fraction über-
 legenen Wunsch delegirt, und so kam es zu der wunderbaren Er-
 theilung, daß die beiden deutschfreisinnigen Commissionsmitglieder
 gegen die Vorlage stimmten, hernach im Plenum aber die ge-
 rechte Hälfte der Fraction für die Erhöhung. Welche
 Folgen für die deutschfreisinnige Fraction als solche diese Spaltung
 haben wird, muß man abwarten. Einflußreichen fordern die extremen
 (linken) der Partei die Abhülfe auf, strengens Bericht über die „un-
 vollkommenen“ Abgeordneten zu halten, namentlich die Berliner. Es
 soll allerdings überaus schmerzhaft für Herrn Richter sein, daß
 sich die festen Parteistützen der Reichsversammlung in's Wanken ge-
 setzen.

Berlin, 10. Febr. Die eben so scharfen wie treffenden, von
s. bereits besprochenen Anstaltungen der neuangedrungenen und vom
Pfarrer der Diözese Röm. geistlichen Correspondenzblattes
des katbol. Clerus" über die Aufnahme der Eutimus-
esse werden hier in Parallele gebracht mit dem Erscheinen eines
neuen katbolischen Blattes, der "Vörlischen Volkszeitung", wraus
gleich ebenfalls die "Germania"-Richtung innerhalb des Cntums
zu bekämpfen soll. Die "Vöruz-Zeitung", welche bekanntlich durch
Verbindung mit dem früheren langjährigsten Leiter des "Vörl-
ischen Merkurs" in der Vöge ist, manden tiefen Blick hinter
Gouffeln der katbolischen Journalistik zu thun, bringt aus dem
annten Anlaß folgenden lehrwürdigsten Mitttel:

[illegible][illegible]

überkam ihn ein dringender Zweifel. Auf Hermann schienen die Band so tief erschütternden Worte des Vaters nicht den geringsten Eindruck gemacht zu haben, er blickte auf den gebeten, zusammengebrochenen Mann mit demselben kalten, ruhigen Ernst, den er beim Beginn der Unterredung gezeigt hatte, er war nicht erschreckt, nicht einmal überrascht, vielm sprach er auch offen aus, indem er sagte:

„Ich ahnte längst, daß es einmal dahin kommen würde; aber es ist ja schneller gekommen, als ich glaubte. Ich fürchte, Vater, auch ich werde Dich nicht retten können, Deine Fesslung auf meine Hülfe wird trügerisch sein. Ich bin bereit, mein Mütterchen Dir zu überlassen —“

„Wein, mein, das verlange ich nicht!“ rief der Baron, den Sohn unterbrechend und sich halb aufrichtend, aus. „Es würde meinen Ruin nicht aufhalten! Was wären zehntausend Thaler! Ein Tropfen auf einen heißen Stein.“

„Aber mein vom Großvater mit hinterlassenes Kapital!“ rief Hans hin.
 „Ja unumstößlich!“ entgegnete der Baron. „Dein Großvater hat das Kapital durch sein Testament fest gelegt, daß Du, so lange Dein Eltern leben, deine Verfügung über dasselbe hast. Er hat wohl vorausgesehen, welches Schicksal dich einst treffen würde. Er wollte es dir unumgänglich machen, Deinen Vater unterstützen zu können. Sein Testament ist unumstößlich. Du kannst mir nicht helfen, mein guter Hans; ich weiß, wenn Du es könntest, Du würdest es thun, dein Opfer würde Dir zu diesem Zweck zu schwer sein. Die Entscheidung über mein Schicksal liegt in Gottes Hand.“

„Was verlangst Du von mir?“ fragte Hermann.
 „Rein Egoist!“ entgegnete der Baron. „Nebem Du mich reitest, wirfst Du
 Dein eigenes Lebensglück begründest. Ist die Zeit, daß Du das ruhelose
 Wandern aufhäßst und Dir einen eigenen Heerd gründest. Ja werde
 Du Ober- und Niederleuten abtreten. Die beiden Oher sind groß genug,
 um einem tüchtigen Landwirth vollkom Velschäftigung zu geben. Schloß
 Hellen ist auch für einen Baron einbild ein würdiger Landhof, selbst die
 Einrichtung ist bereit, daß Du mit Ehren eine junge Frau dorthin füh-
 ren kannst!“

„Woh, jetzt laßte ich an zu begreifen!“ rief Hermann mit stolzer Miene ein. „Du verlangst, daß ich betrauten soll. Natürlich am reichsten, ein sehr reiches. Das heißt, das Schmeigereiche soll durch ihre Willkür die Schwärze des Haissois bewahren und sich nicht dem Toz mit der Wüte des Eudonis erbotnen und von ihr für mich gefangen.“

Der Baron wurde durch diese Worte offenbar in große Verlegenheit gebracht; er wagte es nicht, seinen Gatten anzublicken, als er sehr fremdlich antwortete: „Wahrscheinlich, lieber Herrmann, allerdings! Ich bin so glücklich gemeldet. Dir die Hand eines eben so reichenden Mannes, wie feingebildeten und liebenswürdigen, einst ebenfalls aufzuweisen, wie —“

[illegible]

* Berlin, 9. Febr. Die Nummer der „Kreuzzeitung“, welche den vielbesprochenen Artikel: „Das monarchische Gefühl“ enthält, ist wieder freigegeben worden.

* Die Audienz, welche der Kaiser dieser Tage dem Freiherren v. Schörlmer-Aß gewährte, war der Gegenstand lebhafter Unterhaltung in den Bögern des Abgeordnetensaales und des Reichstages. Man erinnert sich, daß Herr v. Schörlmer noch an dem fünfzigjährigen Ordensfeste durch Kaiser Wilhelm I. durch die Verleihung des Kronenordens zweiter Klasse ausgezeichnet worden ist, und daß ferner Kaiser Friedrich III. eine Auszeichnung für sein Freiherrenbüchlein bewilligte, welche dieser aber aus Verehrung für den Kaiser ablehnen zu müssen glaubte. Beide Auszeichnungen wurden auf die Verdienste zurückgeführt, welche sich Herr v. Schörlmer in seiner Stellung als Präsident des Reichstages bewährt. Vereint erinnern daher das auch mit Bezug auf die gestrige Audienz von Kaiser Wilhelm II. nicht angenommen, dieselbe habe sich auf dahin geordnete Dinge bezogen.

Wie bereits bemerkt, hat das Kriegsministerium ein nach Inhalt und Ausstattung höchst bemerkenswerthes Werk: „Geschichte der Königlich Preussischen Fuß- und Standarten“ (Verlag von Königl. Preuss. General-Lieut. v. v. Sauer) in 2 Bänden, seit dem Jahre 1807¹⁾ herausgegeben. Abgesehen von den unzähligen Gemälden aller in Fußwehrwerke niedergelegten preussischen Fuß- und Standarten während der letzten Kriege 1864 und 1866 nicht weniger als 99 Fußsoldaten durch feindliche Geschosse getroffen wurden, und für den Krieg 1870/71 bestritten sich deren Zahl auf 151. Eine Fahne — diejenige des 7. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. — ist sogar noch dreizehnwundig 1870 getroffen worden. Ferner sind im deutsch-französischen Kriege 1870 nicht weniger als 38 Fahnenführer — Officiere, Unterofficiere und Gemeine — mit dem Panzer in der Hand den Helldoten gestorben, und auf den betreffenden Fuß- und Standarten durch silberne Ausrüstungsgegenstände. Es starb mit dieser Fahne in der Hand der 7. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 52, finden wir sogar in 5 Namen bezeichnet von solchen, die sämtlich am 16. August 1870 mit der Fahne in der Hand gefallen sind. Rührender hervorragende Leistungen, die vortrefflich niedergelegt sind, führen im 2. Bande des Werkes eine ganze Reihe von Fuß- und Standartenführern u. a. m.

In der jüngsten Sitzung der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses kamen zwei Petitionen, den neuen Rhein-Sicherheits-Laufen nicht, wie projectirt, unterhalb, sondern oberhalb der „Loreley“ anzulegen, zur Sprache, fanden jedoch keine Unterstützung.

„Von Herrn D. Sierich in Apia auf Samoa erhält der Hamb. Corr.“ einen eingehenden Bericht über den für die Deutschen so unglücklichen Kampf vom 18. December v. J. Die durch-
geführten lächerlichen Behauptungen des Amerikaners Klein werden da-
durch richtig gestellt und besonders erwiesen, daß jener Klein sich als
führer der Aufständischen gegen die Deutschen in der allergeringsten

„Goldreichen Mädchen und so weiter!“ rief Hermann, den Vater unterbrechend, ein. „Werthlos bemüßt Du Dich, alle die andern Eigenschaften vorzubringen, sie haben für Dich noch kühnlicher Bedeutung. Ein reiches Mädchen hast Du mir ausgeliefert, darauf allein kommt es an! Wer ist nun die Dame, welche sich durch ihren Reichtum einen Mann und den Titel Baronin kaufen will? Ich sehe nämlich voraus, daß Du der Zustimmung des eben so schönen wie liebendwürdigen, ebenso geistreichen wie altenreichen Mädchens sicher bist?“

„Du triffst mich durch Deinen Spott, Herrmann! Habe ich nicht eine Atempause erfüllt, indem ich für Deine Laufbahn zu sorgen bestrahlt war?“
 „Nur für meine Laufbahn? Hat nicht vielleicht die Ermüdung, daß der reichthum der Schwägerin der drohenden Ruin vordringen soll, ein enly Einfluß auf Deine Entscheidung gehabt?“
 „Herrmann, Du beleidigst den Vater!“

Die vormerkstolzen Worte des Bruders riefen nur ein stilltisches Wachen in Hermann's Lippen. „Glaube das nicht, Hans“, erwiderte er ruhig, „der Vater fñhlt sich nicht so leicht beleidigt, er weiß ja, daß ich mit schñnen Bräuten mich niemals habe befremden können. Wir werden am besten und schnellsten zum Ziele kommen, wenn ich ohne alle Umhñnde und Verstellungen erfahre, was ich doch wissen muß. Also ohne weitere Worte den Namen, Vater!“

„Adels — Treu!“
Der Baron sprach den Namen mit stöhnend und abgerund aus, er blühte
in einem Aufbruch soll von Furcht den Sohn an, um in dessen Jagen
lesen, mit welchen Gefühlen er die Nennung gerade dieses Namens
nachdem würde, und in der That, seine Vorsorglich war nicht ohne Be-
deutung.
Dermann Gesicht verfinsterte sich noch mehr, als er den Namen hörte,
in Auge blinnte unwillig auf.

„Aber Treu!“ rief er. „Diesen Namen habe ich allerdings nicht zu vererben! Adèle Treu, die Tochter des Mannes, den Du umklügelte Räte mit tiefer Berachtung einen unermüdbaren Wächter, einen Selbstlosen ohne Fetz genannt hast! Wie ist es möglich, daß Du sie, gerade zu Deiner Schwiegermutter ausstellen konntest!“

„Du wirst's wohl nicht meine Tochter!“ sagte der Baron kleinlaut.
„Und er wird die Zahlung unbarbarisch fordern, wenn der Baron von
nichts als nicht den kleinsten Schenke verstaht!“ Er will einen Baron zu
einem Schwiegerknecht haben, er ist reich genug, er kann sich ein so kostspieliges
Ergänzen erlauben! Wemher Mafel, den selbst der Titel eines »Geheim-
Commerzienrathes« nicht fortzuziehen kann, ruht auf seinem Namen,
wird er wenigstens der Tochter einen adeligen Wappenstich verschaffen.
Nicht erst wird mich der innere Zusammenhang dieses Gezeihenbels ganz
er. Die Herren Väter sind miteinander eins, aber wie steht es mit den

